

**I. Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
am 14. November 2022**

öffentlich
Az.: 610.2.1

TOP 4.	Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße - <u>Abwägung und Satzungsbeschluss</u>
--------	--

Sachvortrag:

- **Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) und**
- **Satzungsbeschluss**

Der Marktgemeinderat Heimenkirch hat am 30. Mai 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße" in der Fassung vom 30.05.2022 gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 01.09.2022 bis 04.10.2022 ist eine Anregung aus der Öffentlichkeit vorgebracht worden. Von den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen abgegeben worden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der beigefügten Synopse aufbereitet und Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Insgesamt sind keine kritischen oder nicht zu lösenden Stellungnahmen eingegangen. Die Abwägungsvorschläge sind bereits in dem Bebauungsplan in der Fassung vom 20.10.2022 eingearbeitet.

Herr Waßmann stellt die Änderungen des Planteils vor. Gegenüber der Fassung vom Mai 2022 haben sich im Planungsgebiet im Nordwesten und im Südwesten Pflanzgebote ergeben. Für die Wiese zwischen Planungsgebiet und Leiblach gibt es keine Vorgaben.

Die Abwägungen werden besprochen, die Fragen hierzu beantwortet.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat wägt die privat und öffentlich eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ in der

Fassung vom 20.10.2022 gegeneinander und untereinander gerecht ab, macht sich die Inhalte zu eigen und stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.

2. Der Bebauungsplan „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ bestehend aus dem zeichnerischen Teil und Textteil mit Begründung in der Fassung vom 20.10.2022 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Satzung beschlossen.
3. Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Erweiterung Baugebiet Herz-Jesu-Heim-Straße“ in der Fassung vom 20.10.2022. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

II. Mit Vorgang an 630

Mit der Bitte um

- Kenntnisnahme
 Rücksprache

- Vorbemerkung
 Bearbeitung

III. Wiedervorlage am _____

IV. Zum Akt _____

*Mi
h. h. n*